



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0267 Status: öffentlich Datum: 16.11.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2012	Jugendhilfeausschuss			
13.12.2012	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der ev. Lebensberatungsstelle auf Erhöhung der Defizitfinanzierung der Wildwasser-Beratungsstelle vom 14.08.2012

Sachverhalt:

Die ev. Lebensberatungsstelle, deren Träger der ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg ist, hat zum 01.01.2004 die Wildwasser-Beratungsstelle übernommen. Zuvor hat der Verein Wildwasser e.V. die Beratungsstelle geführt. Der Landkreis hat seinerzeit die Beratungsstelle mit einem Sachkostenzuschuss und der Gestellung einer 0,5 Beraterinnenstelle unterstützt. Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung (Laufzeit 01.01.2004 bis 31.12.2008) erhielt die Wildwasser-Beratungsstelle durch den Landkreis einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.000,- € für einen Beratungsumfang von 38,5 Wochenstunden.

Mit der aktuell gültigen Vereinbarung (Laufzeit 01.01.2009 bis 31.12.2013) wurde der Zuschuss und der Beratungsumfang erhöht (Beschluss des Kreisausschusses vom 04.12.2008). Derzeit erhält der Ev.-luth. Kirchenkreis vom Landkreis eine jährliche Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 60.000 €. Diesem Zuschuss liegt ein Beratungsumfang von 49 Stunden wöchentlich zugrunde. Die Vereinbarung regelt, dass der Beratungsumfang entsprechend angepasst wird, sofern Zuschüsse von anderen Stellen (z. B. Land Niedersachsen, Verein Wildwasser, Spenden) ausbleiben bzw. zurückgehen (§ 5 Abs. 2 der Vereinbarung).

Aufgrund der Langzeiterkrankung einer der beiden Beraterinnen in 2009 und 2010 entstand ein Überschuss nicht verwendeter Personalkosten in Höhe von 29.726 €. Es wurde eine weitere Beraterin als Vertretungskraft eingestellt. Diese verblieb auch nach Rückkehr der erkrankten Mitarbeiterin, so dass seitdem drei Beraterinnen mit einem Stundenumfang von insgesamt 59,25 Wochenstunden beschäftigt werden.

Die so entstandenen Personalmehrausgaben konnten nicht durch Spenden und Zuschüsse von anderen Stellen ausgeglichen werden. Insoweit ergaben sich bereits in 2012 Finanzierungsprobleme. Für 2013 und die Folgejahre ergibt sich eine Finanzierungslücke von ca. 25.000 €. Vor diesem Hintergrund wird nunmehr beantragt, den jährlichen Zuschuss ab 2013 um 20.000 € zu erhöhen, um den aktuellen Stellenumfang von 59,25 Wochenstunden beizubehalten und dem zunehmenden Bedarf gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die Regelung des § 5 des bestehenden Kooperationsvertrages mit einer festen Laufzeit bis 31.12.2013 kann eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses nur durch eine Änderung des bestehenden Vertrages erfolgen. Hierzu bedarf es Verhandlungen mit dem Kooperationspartner, dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme).

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) zwecks Neuregelung des Kooperationsvertrages zu beginnen. Der Vertrag soll zum 1.1.2014 in Kraft treten. Soweit die Erforderlichkeit des personellen Mehrbedarfs nachvollziehbar ist (u. a. durch Fallzahlenentwicklung), wird eine Aufstockung der Stundenkapazität und Personalkosten angestrebt.
2. Für 2013 wird an der bestehenden Vertragsvereinbarung festgehalten.

Luttmann